

# **Vorlage der Spezialkommission 2013/10**

## **«Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)»**

vom 12. Dezember 2013

13-120

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2013/10 hat die Vorlage über den Beitritt zum Hochschulkonkordat an einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Christian Amsler und von David Knecht, Leiter Rechtsdienst Erziehungsdepartement, vertreten. Das Protokoll führte Martina Harder, stellvertretende Kantonsratssekretärin.

### **Ausgangslage**

Die Schweiz kennt das duale Bildungssystem mit Universitäten und Fachhochschulen. Das bestehende Konkordat regelt die Zusammenarbeit der Vereinbarungskantone untereinander sowie dem Bund bei der Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Ziel ist es in erster Linie, damit die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu sichern und gemeinsame Organe dafür einzurichten. Im Konkordat ist die Schweizerische Hochschulkonferenz das gemeinsame Organ von Bund und Kantonen. Sie sorgt als Plenarversammlung oder als Hochschulrat für die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Dabei ist die Schweizerische Hochschulkonferenz das oberste Organ. Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Universitätskantone haben Einsitz im Hochschulrat.

Die Fachhochschulen können ihren Einfluss geltend machen, indem vom Hochschulrat jeweils vier Träger von Fachhochschulen in diesen Rat gewählt werden. Der Kanton Schaffhausen ist nicht Universitätskanton, kann aber mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen bei einem Beitritt zum Konkordat vom Hochschulrat als weiteres Mitglied in dieses Gremium gewählt werden.

### **Eintreten auf die Vorlage**

Regierungsrat Christian Amsler hob die Wichtigkeit der Koordination im schweizerischen Bildungsbereich hervor. Die Zusammenarbeit der Universitätskantone mit den kantonalen Trägern von Fachhochschulen soll damit gesichert und gestärkt werden. Aufgrund des vom Volk angenommenen Verfassungsartikels im Jahre 2006 besteht die Pflicht dazu. Die Regierung ist der Meinung, der Kantonsrat müsse den Entscheid zum Beitritt fällen. Sämtliche Sprecher der Fraktionen erklärten ihre Zustimmung zum Eintreten.

### **Beratung**

Mit dem Verzicht auf den Beitritt zu diesem Konkordat würden wir uns faktisch ausgrenzen. Das aber gilt es zu vermeiden. Wir erhalten durch das Konkordat die notwendigen Informationen und können folglich entsprechend und rasch kantonal reagieren.

Zudem wird durch das Konkordat die gesamte Finanzierungsfrage bestimmt. Auch die Informationspflicht des Regierungsrats gegenüber dem Parlament ist vorgesehen. So müssen Geschäfte und Kompetenzen der Hochschulkonferenz und wichtige Entwicklungen im Hochschulbereich dem Kantonsrat zur Kenntnis und zur Diskussion vorgelegt werden. Damit ist die Information des Rates gesichert.

## **Finanzierung**

Die Regelung sieht vor, dass sich die Kantone nach Anzahl Studierender zu höchstens 50 Prozent beteiligen. In unserem Fall beträgt der Beitrag 4'000 Franken. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, wie uns Regierungsrat Christian Amsler versicherte. Der Preis für das Mitmachen und Mitentscheiden scheint auch bei den schlechten Kantonsfinanzen angemessen.

## **Anträge**

Die Kommission steht mit Überzeugung und einstimmig hinter der Vorlage. Wir stellen Ihnen folgenden Antrag: Dem Beschluss über die Genehmigung des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) sei zuzustimmen.

*Für die Spezialkommission:*

*Willi Josel (Präsident)  
Werner Bächtold  
Erich Gysel  
Urs Hunziker  
Florian Keller  
Franz Marty  
Rainer Schmidig  
Jürg Tanner  
Ueli Werner*